SWISS PAYMENT ASSOCIATION SPA

Swiss Payment Association
Ohmstrasse 11
8050 Zürich

Telefon: +41 58 426 25 55
office@swiss-p-a.ch
www.swiss-payment-association.ch

Interchange Fee (Interbankenentgelt)

1. Kreditkartensystem als zweiseitiger Markt

Beim Kreditkartensystem handelt es sich um einen sogenannt zweiseitigen Markt. Das heisst, die Teilnehmer auf der einen Marktseite (Konsumenten/Karteninhaber) finden nur mit den Teilnehmern auf der anderen Marktseite (Händler) zusammen, wenn sie durch einen oder mehrere Vermittler (Issuer/Kreditkartenherausgeber, Acquirer/Händlerbetreuer, Kreditkartennetzwerk/ Mastercard, Visa etc.) miteinander verbunden werden. Charakteristisch ist auch, dass der Nutzen für die Teilnehmer auf der einen Seite steigt, je mehr Teilnehmer es auf der anderen Seite gibt, gleichzeitig aber die eine Seite das Wachstum auf der anderen Seite nicht selbst herbeiführen kann, sondern es dazu wiederum der Vermittler bedarf. Konkret bedeutet dies, dass der Nutzen aus dem Kreditkartensystem für die Karteninhaber umso grösser ist, je mehr Händler Kreditkartenzahlungen akzeptieren. Und für die Händler ist der Nutzen umso grösser, je mehr Konsumenten über eine Kreditkarte verfügen und diese einsetzen. Damit die Aufwendungen der Vermittler gedeckt sind bzw. sie einen Anreiz haben, laufend weitere Teilnehmer in den zweiseitigen Markt zu bringen, müssen sie entschädigt werden. Das geschieht im Vier-Parteien-System (Karteninhaber, Händler, Issuer, Acquirer) über die Interchange Fee/das Interbankenentgelt (zahlt der Acquirer an den Issuer) und die Merchant Service Charge/Händlerkommission (zahlt der Händler an den Acquirer).

2. Faire Lastenverteilung entscheidend

Damit das Kreditkartensystem für die Konsumenten und die Händler einen hohen Nutzen schafft, kontinuierlich wachsen kann und stetig weiter entwickelt wird, ist es unverzichtbar, Lasten und Nutzen im Konstrukt ausgewogen und fair zu verteilen. Dabei ist zum Beispiel zu berücksichtigen, dass die Schweizer Issuer bei rund 7 Mio. Kreditkarten in der Schweiz bei gleichem Umsatz rund 70 Mal mehr Kontos betreiben als die in der Schweiz aktiven Acquirer mit ihren etwas mehr als 100 000 angeschlossenen Händlern. Zudem fallen gewisse Kosten bei der Abwicklung einer Transaktion ausschliesslich bei den Issuern an (u. a. Vorfinanzierung, Debitorenverluste, Ersatz bei betrügerischen Transaktionen, Transaktionsüberwachung zur Verhinderung von Geldwäscherei). Dafür werden die Issuer über die Interchange Fee entschädigt.

Mit dem Mechanismus der Interchange Fee werden die Gesamtkosten des Kartensystems so verteilt, dass beide Seiten – Händler und Karteninhaber – einen angemessenen Nutzen aus dem System erhalten und die Kreditkarten breit zur Anwendung gelangen. Entscheidend ist, dass die Interchange Fee über das ganze System hinweg richtig, also weder zu hoch noch zu tief, angesetzt wird. Wird die Interchange Fee zu tief festgesetzt, ist der Issuer gezwungen, die Gebühren für den Karteninhaber zu erhöhen und/oder die Leistungen auf der Karte abzubauen, um seine Aufwendungen decken bzw. seine Kosten senken zu können. Beides ist für den Karteninhaber nachteilig und macht den Kartenbesitz weniger attraktiv. Dies mit dem Risiko, dass weniger

SWISS PAYMENT ASSOCIATION SPA

Swiss Payment Association
Ohmstrasse 11
8050 Zürich

Telefon: +41 58 426 25 55
office@swiss-p-a.ch
www.swiss-payment-association.ch

Karten im Umlauf sind bzw. genutzt werden. Das ist für keine der am System beteiligten Parteien von Interesse – ganz besonders nicht für den Handel. Werden dagegen die Interchange Fee und damit die Merchant Service Charge (welche als einen Bestandteil die Interchange Fee umfasst) zu hoch angesetzt, verliert der Handel das Interesse an der Kreditkartenzahlung. Auch dies ist für keine der Parteien von Interesse – ganz besonders nicht für den Karteninhaber, da er über zu wenig Händler verfügt, bei denen seine Karte als Zahlungsmittel willkommen ist.

3. Verschiedene Arten von Interchange Fees

Nicht für jede Kreditkartenzahlung kommt derselbe Interchange-Fee-Tarif zur Anwendung. So haben zum Beispiel die unterschiedlichen Clearing- und Settlement-Aufwände bzw. die verschiedenen Transaktionsarten (manuell, elektronisch, Unterschrift, PIN-Code, Telefon, physischer Point of Sale, Internet, 3-D-Secure etc.) mit ihren unterschiedlichen Sicherheitslevels und ihren unterschiedlichen Betrugsrisiken Einfluss auf die Höhe der Interchange Fee.

Wird mit einer Schweizer Kreditkarte bei einem Schweizer Händler bezahlt, gilt die Tarifordnung der Domestic Interchange Fee innerhalb derselben die Fees z.B. nach Sicherheitsniveau bzw. Art des vom Händler eingesetzten Bezahlverfahrens abgestuft sind. Die Domestic Interchange Fee wird in der Schweiz seit kurzem je durch Mastercard und Visa unilateral selbst festgelegt (zuvor war sie multilateral zwischen Issuern und Acquirern ausgehandelt worden). Erfolgt die Zahlung mit einer ausländischen Kreditkarte bei einem Schweizer Händler oder mit einer Schweizer Kreditkarte bei einem ausländischen Händler fällt die Crossborder Interchange Fee an. Sie wird ebenfalls direkt durch die Kreditkartennetzwerke (Mastercard oder Visa) bestimmt.

4. Einvernehmliche Festlegung der domestischen Interchange Fee zwischen WEKO und Issuern/Acquirern

Die Kreditkarten stehen in einem intensiven Wettbewerb untereinander und mit anderen Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsverfahren (z.B. Bargeld, Debit- und Kundenkarten, andere bargeldlose Zahlungsverfahren). Das zwingt sie, in ihren Konditionen und Leistungen gegenüber dem Karteninhaber und dem Händler stets konkurrenzfähig zu sein. Das Fundament dafür sind effiziente und effektive Prozesse und dementsprechend marktgerechte Preise (Kartengebühren, Interchange Fees, Händlerkommissionen), verbunden mit einer hohen Systemzuverlässigkeit und auf die Kundenbedürfnisse ausgerichteter permanenter Innovation. Der Wettbewerb spielt – es liegt kein systematisches Marktversagen vor.

SWISS PAYMENT ASSOCIATION SPA

Swiss Payment Association
Ohmstrasse 11
8050 Zürich

Telefon: +41 58 426 25 55
office@swiss-p-a.ch
www.swiss-payment-association.ch

Die Schweizer Wettbewerbskommission hatte bereits 2005 festgestellt, dass eine (damals) multilaterale Festlegung (verhandelt zwischen Acquiren und Issueren) der Interchange Fee aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz grundsätzlich gerechtfertigt ist. Dieses Verfahren erleichtert den Markteintritt neuer Acquirer, die so nicht mit jedem einzelnen Schweizer Issuer einen Interchange-Vertrag verhandeln müssen. Zudem hilft das Verfahren, Transaktionskosten einzusparen, die in einem bilateralen System (der einzelne Issuer verhandelt mit dem einzelnen Acquirer womit im Gesamtsystem eine Vielzahl von unterschiedlichen Interchange-Tarifen zur Anwendung kommt) exponentiell mit der Anzahl der Marktteilnehmer steigen würden; etwas, das weder im Interesse des Handels noch im Interesse des Karteninhabers bzw. Konsumenten ist.

Mit der im Visa- und im Mastercard-Netzwerk vorgenommenen Festlegung der domestischen Interchange Fees, liegt zwar eine Wettbewerbsabrede vor, jedoch ist diese durch Gründe der wirtschaftlichen Effizienz gerechtfertigt. Dieser Auffassung ist auch die Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO), sofern die Interchange Fees so angesetzt sind, dass es für den Händler unter Kostenaspekten keine Rolle spielt, ob eine Bezahlung in bar oder mit Kreditkarte erfolgt. Mit der 2014 zwischen der WEKO und den in der Schweiz tätigen Issuern und Acquirern getroffenen einvernehmlichen Regelung (durchschnittliche domestische Interchange Fee per 1. August 2017 bei 0,44%) ist diese Voraussetzung erfüllt. Die WEKO geht davon aus, dass für die Händler in der Schweiz bei Barzahlung Mehrkosten gegenüber einer Kreditkartenzahlung (ohne Einbezug der Händlergebühr) von 0,94% des Kaufpreises entstehen. Damit es für den Händler unter Kostenaspekten keine Rolle spielt, ob eine Bezahlung in bar oder mit Kreditkarte erfolgt, darf die Händlerkommission (Merchant Service Charge) damit nach Auffassung der WEKO nicht über 0,94% liegen. Zur Berechnung der prozentualen Höhe der Interchange Fee zieht die WEKO von diesem Wert den von ihr erhobenen beim Acquirer verbleibenden Anteil der Händlerkommission von 0,5% des Kaufpreises ab. Dies führt zu einem durchschnittlichen Wert für die Interchange Fee von 0,44%.

5. Behördliche Eingriffe bei der Interchange Fee als Risiko

Die Festlegung der seit 1. August 2017 geltenden durchschnittlichen domestischen Interchange Fee kam zwar einvernehmlich zwischen der WEKO und den Issuern/Acquirern zustande. Dennoch handelt es sich letztlich um einen staatlichen Eingriff, der grundsätzlich kritisch zu beurteilen ist. Dies erst recht, wenn, wie im Bezahlmarkt, der Wettbewerb innerhalb der Kreditkartenbranche sowie zwischen den Kreditkarten und einer Vielzahl anderer Bezahlmethoden funktioniert.

Wie gefährlich behördlich verordnete Senkungen der Interchange Fee sind, zeigt der Fall Spanien: Dort wurde das diffizile Kosten-Nutzen-Gleichgewicht im Vier-Parteiensystem durch eine behördlich auferlegte Interchange Fee-Senkung massiv gestört. Eine Studie von drei Professoren für Wirtschaftswissenschaften und einem Rechtsanwalt von 2012 (Universidad Rey Juan Carlos, Universidad Autonoma de Madrid und Universidad National de Education a Distancia)

SWISS PAYMENT ASSOCIATION SPA

Swiss Payment Association
Ohmstrasse 11
8050 Zürich

Telefon: +41 58 426 25 55
office@swiss-p-a.ch
www.swiss-payment-association.ch

zeigt auf, dass der staatliche Eingriff der Mehrheit aller Beteiligten – und ganz speziell den Konsumenten – geschadet hat. Insbesondere mussten die Issuer die fehlenden Einnahmen (EUR 3,329 Mrd. von 2006 bis 2010) durch höhere Gebühren bei den Karteninhabern und durch Beschränkungen der Kartenleistungen und Services kompensieren. Ansonsten hätten sie ihren Kunden den sicheren, schnellen und einfachen bargeldlosen Zahlungsverkehr mit Kreditkarte nicht weiter gewährleisten können. Durchschnittlich erhöhten sich die Jahresgebühren der Karteninhaber um mehr als 50%. Die zusätzlichen Kosten über fünf Jahre beliefen sich auf EUR 2,350 Mrd. Zudem wurden weitere Gebühren erhöht und die Vorteile aus Bonusprogrammen und weiteren Kartenleistungen reduziert. Im Gegenzug gibt es keine Belege dafür, dass die Karteninhaber in Form geringerer Preise oder besserer Services des Handels von der tieferen Interchange Fee für den Handel profitiert hätten. Weder die Händler noch die verantwortlichen spanischen Ministerien, noch die Wettbewerbsbehörde, noch die spanische Zentralbank und auch nicht das nationale Statistikinstitut konnten empirische Belege dafür beibringen. Nutzniesser der Reduktion der Interchange Fee waren vielmehr die Händler, die über den Zeitraum von fünf Jahren EUR 2,748 Mrd. an Händlergebühren eingespart hatten. Dadurch, dass das Gleichgewicht von Kosten und Nutzen im Vier-Parteien-System aus der Balance gebracht wurde – insbesondere die Karteninhaber einen Leistungsabbau und beträchtlich höhere Gebühren, ohne Kompensationen bei den Preisen für Waren und Dienstleistungen, hinnehmen mussten – wurde dem bargeldlosen Bezahlen geschadet. Dies gereicht letztlich allen am System Beteiligten – und auch der Volkswirtschaft – zum Nachteil. Denn der bargeldlose Zahlungsverkehr hat zahlreiche Vorteile, wie geringere Kosten dank hoher Effizienz, weitreichende Sicherheit oder hohe Transparenz.